

Evang.  
Bonhoeffer-  
Kindergarten  
Pfuhl Edith-  
Stein-Str. 11  
89233 Neu-Ulm /  
Pfuhl

Träger der Einrichtung  
**Evang. Gemeindeverein Pfuhl e.V.**

---

Griesmayerstraße 62  
89233 Neu – Ulm

<b>HANDHABUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTS</b> .....	2
<b>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	3
<b>2. RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION</b> .....	5
<b>3. PRÄVENTION</b> .....	11
<b>4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG</b> .....	14
<b>5. FORT- UND WEITERBILDUNGEN</b> .....	16
<b>6. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT</b> .....	16
<b>7. VERSTÄNDNIS VON SEXUALERZIEHUNG</b> .....	17
<b>7.1 PÄDAGOGISCHE ZIELE IM HINBLICK SEXUELLER BILDUNG</b> .....	18
<b>7.2 VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN</b> .....	19
<b>7.3 KOOPERATION MIT ELTERN</b> .....	19
<b>8. BETEILIGUNG VON KINDERN</b> .....	20
<b>9. BESCHWERDE MANAGEMENT</b> .....	21
<b>9.1 BESCHWERDE MANAGEMENT FÜR KINDER</b> .....	21
<b>9.2 BESCHWERDEMANAGMENT DER ELTERN</b> .....	21
<b>9.3 BESCHWERDEMANAGMENT DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS</b> .....	21
<b>10. INTERVENTION (HANDLUNGS- UND NOTFALLPLAN MIT VERBINDLICHER VORGEHENSWEISE UND KLAREN HANDLUNGSSCHRITTEN)</b> .....	22
<b>10.1 VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8A SGB VIII</b> .....	23
<b>10.2 MELDEPFLICHT NACH § 47 SGB VIII (INNERHALB DER EINRICHTUNG)</b> .....	24
<b>11. REHABILITATION, AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG</b> .....	25
<b>11.1 REHABILITATION (VERFAHREN ZUM UMGANG UND SCHUTZ VON FÄLSCHLICH BESCHULDIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER)</b> .....	25
<b>11.2 REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZKONZEPTS ZUR QUALITÄTSSICHERUNG</b> .....	25
<b>12. ANLAUFSTELLEN SOWIE ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER</b> .....	26
<b>13. QUELLEN</b> .....	28
<b>14. ANHANG</b> .....	29

## HANDHABUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTS

Der Evangelische Bonhoeffer Kindergarten Pfuhl ist Teil der Evangelischen Kirche. Als christlicher Träger verstehen wir den Wert eines Menschen als Geschöpf Gottes unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion, seinem Geschlecht oder seinen Gaben. Auf diesem Hintergrund werden die Würde und Unversehrtheit der uns anvertrauten Menschen.

Es liegt in unserer Verantwortung und Verpflichtung den bestmöglichen Schutz für die Kinder unserer Einrichtung zu bieten. Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Unser Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld der Kinder. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

## 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Es ist Pflichtaufgabe unserer Einrichtung die Kinder vor Gewalt im Kindergarten zu schützen. Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für den Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Auf internationaler Ebene zählen dazu die UN Kinderrechtskonvention (Artikel 2,3,6,12,19,24,34) und die EU-Grundrechtscharta (Artikel 24). Hier ist die Achtung der Kinderrechte, das Wohl des Kindes, das Recht auf Leben, die Berücksichtigung des Kinderwillens, der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung sowie die Gesundheitsversorgung und der Schutz vor sexuellem Missbrauch, sowie die Rechte der Kinder verankert.

Auf der Nationalen Ebene sind das Grundgesetzbuch (GG Artikel 1 und 2), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB §1631 Abs.2) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 1 Abs. 3; 8a, 8b, 22, 30, 45, 46, 47, 72a). Wir haben den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Wir haben den Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall. Wir sollen die Qualität der Förderung in unserer Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Wir unterstützen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und fördern unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit. Wir haben die Erlaubnis für den Betrieb des Kindergartens und erfüllen diese.

Auch auf Landesebene sind Aspekte des Kinderschutzes verankert.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Artikel 9b ist niedergelegt, dass der Träger darauf zu achten hat, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen. Ebenso bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit

erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Ganz besonders achten wir darauf dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Bei der Aufnahme in den Kindergarten müssen die Eltern das Vorsorgeuntersuchungsheft vorzeigen und es wird kontrolliert. Wir sind verpflichtet dies schriftlich festzuhalten. Im AVBayKiBiG ist verankert, dass alle Kinder mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt werden, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, dessen sind wir uns bewusst.

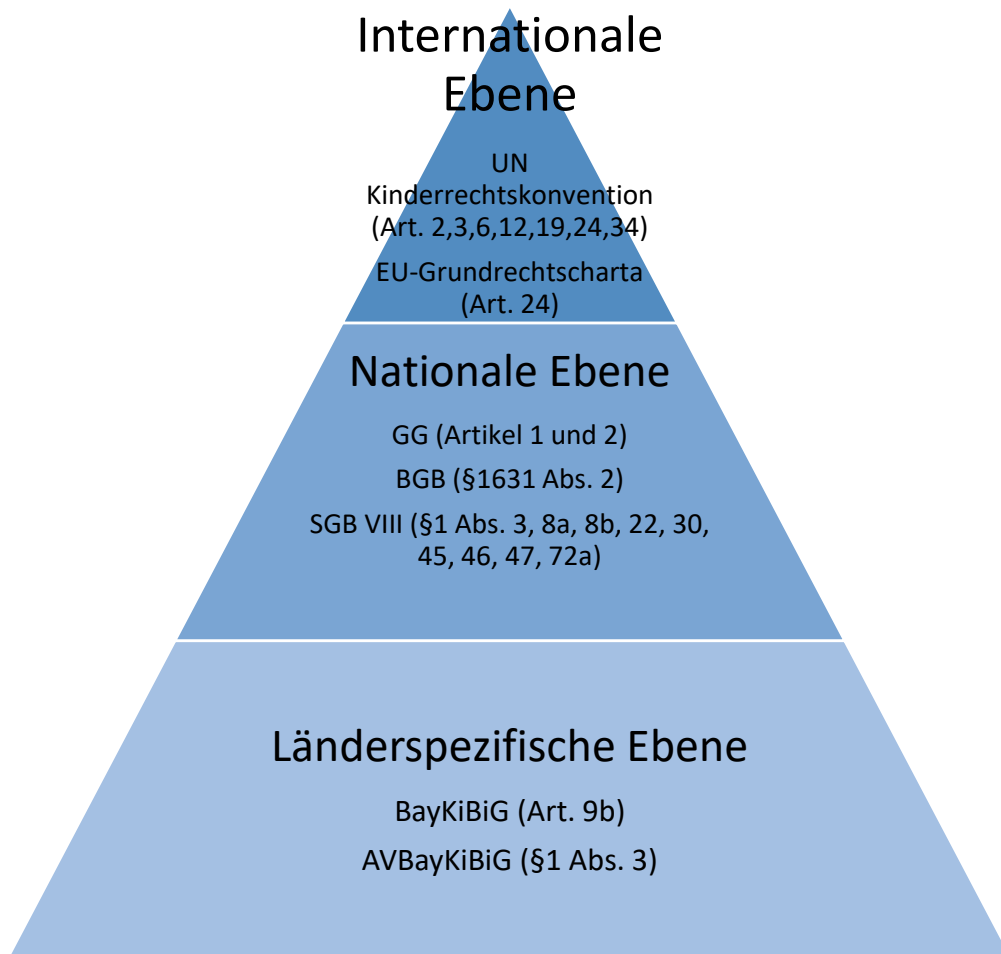
Es gibt die **körperliche** und **seelische** Gewalt, **Vernachlässigung**, sexualisierte Gewalt bzw. **sexueller Missbrauch**.

Auch gibt es verschiedene Formen von Macht und Gewalt:

**Grenzverletzungen** passieren meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich. Diese können vermieden werden nach dem einmaligen Vorkommnis.

**Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

**Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt** bedeutet grundsätzlich jede Art von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzuges und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. (vgl. Stegmann 2022 z.n. Enders/Kosatz/Kelke/ Eberhardt 2010).



## 2. RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Personalauswahl	Risiko bezüglich Einstiegsmöglichkeiten für sexuell übergriffige Mitarbeiter	Auswahlverfahren vorab, Bewerbungsgespräch, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Personalmangel	Durch den Personalmangel können wir nicht immer alle Kinder im Blick haben in	Versuchen immer wieder in den Ecken nach dem Rechten zu sehen,

	Ecken die Rückzugsmöglichkeiten bieten	den Kindern bewusst machen, wenn sie etwas nicht möchten, das sie dies klar äußern sollen und immer uns Fachkräfte zukommen sollen
Verhalten der Mitarbeiter	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz, psychische und körperliche Grenzverletzungen, unreflektierter Umgang mit Medien	Klare Regeln für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Regeln für den Umgang mit Medien und Kindern, wir thematisieren die Grenzverletzung
<b>Räumlichkeiten</b>		
Zweite Ebene im Gruppenraum	Die Kinder spielen auf der zweiten Ebenen, wir können nicht alles sehen, was sie oben machen.	Wir schauen regelmäßig hoch in die zweiten Ebenen. Wir machen den Kindern klar, dass sie immer zu uns kommen sollen, wenn sie etwas komisch finden. Wir besprechen regelmäßig die Verhaltensregeln bei Rollenspielen. Die Kinder sollen anderen bewusst machen, wenn sie etwas nicht möchten.
Kinderbad	Die Kinder gehen auch ohne uns zum Hände waschen und auf die Toilette. Hier treffen sie	Wir schauen nach den Kindern wenn sie ungewöhnlich lange im Kinderbad sind. Wir haben

	auch auf andere Kinder oder Personal.	die Toiletten nach den Geschlechtern der Kinder aufgeteilt. Auch hier gilt, wenn den Kindern etwas komisch vor kommt, sollen sie zu uns kommen und mit uns darüber sprechen.
Wickelsituation	Ein Mitarbeiter geht alleine mit einem Kind wickeln.	Der Wickeltisch steht im Kinderbad, die Tür ist immer geöffnet und der Raum ist für alle Mitarbeiter einsehbar der vorbei läuft.
Abduschen wegen Hygiene	Bloßstellung von anderen Kindern, weil das Kind sich eingekotet hat etc.	Auch beim Abduschen des Kindes achten wir darauf, dass die Privatsphäre des Kindes nicht gestört wird. Die Dusche befindet sich hinter der geöffneten Türe. Die Türe bleibt geöffnet, aber wir achten darauf dass nicht viele Kinder im Raum sind wenn wir das Kind abduschen. Die Dusche befindet sich im Kinderbad, dort gehen die Kinder auch auf die Toiletten.
Umziehsituation nach dem Turnen und dem „Badespaß“	Das Kind könnte sich unwohl fühlen, wenn es vor den anderen Kinder sich in der Unterhose	Die Kinder ziehen sich gemeinsam in der Garderobe um. Eine Fachkraft ist dabei. Wenn



	<p>zeigt oder nackig. Außenstehende könnten die Kinder beobachten.</p>	<p>sich ein Kind unwohl dabei fühlt, darf es sich gerne in der Toilettenkabine umziehen. Wir achten darauf, dass kein Außenstehender die Kinder in ihrer Intimsphäre stören kann.</p>
<p>Ruheoase in der zweiten Ebene</p>	<p>Die Kinder sind unbeaufsichtigt in diesem Raum.</p>	<p>Wir lassen meistens nur 2,3 Kinder in die Ruheoase und schauen immer wieder nach ihnen. Wenn ein Angebot in der Ruheoase stattfinden, bleibt die Tür geöffnet, damit die anderen Mitarbeiter hören können, was oben geschieht. Praktikanten gehen nicht in die Ruheoase mit den Kindern.</p>
<p>Gartengang im Freispiel</p>	<p>Die Kinder sind alleine im Garten. Sie könnten von Personen am Zaun angesprochen werden. Im Spielhaus oder in den Büschen können sie sich zurückziehen.</p>	<p>Jede Gruppe hat eine Fensterfront zum Garten. Dadurch können wir die Kinder gut beobachten. Wir gehen auch mal in den Garten hinaus um nach dem Rechten zu sehen. Wenn wir eine fremde Person am Gartenzaun sehen, behalten wir diese im Auge oder sprechen sie gleich an. Die Kinder</p>

		kennen die Gartenregeln, darunter auch, dass sie nicht mit fremden Personen am Zaun sprechen sollen.
Regenbogenzimmer	Die Kinder spielen dort ohne Fachkraft.	Wir haben mit den Kindern anfangs die Regeln dieses Raumes klar besprochen. Die Kinder dürfen in die Mäusegruppe kommen wenn sie Hilfe brauchen. Der Raum ist einsehbar für alle Mitarbeiter.
Essensituation	Das Kind darf sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.	Die Kinder dürfen frei entscheiden wie viel und ob sie essen möchten. Wir empfehlen ihnen lediglich nur ein bisschen etwas zu essen oder beim Mittagessen etwas zu probieren. Kein Kind MUSS etwas essen.
Ausruhen	Das Kind fühlt sich gezwungen auszuruhen oder zu schlafen. Das Kind kann seinen Bedürfnissen nicht nachgehen.	Jedes Kind darf sich ausruhen wenn es möchte. Kein Kind muss schlafen. Kein Kind muss sich ausruhen. Es liegt in der Hand des Kindes. Die Kinder sollen aber lernen, auf die anderen Kinder Rücksicht zu nehmen.

Abholzeit	Zur Abholzeit sind alle Gartentürchen geöffnet. Jeder kann hinaus und hinein.	Wir haben die Kinder im Blick. Kein Kind darf hinter das Haus gehen, dort können wir die Kinder nicht mehr sehen. Wenn eine unbekannte Person eintritt, sprechen wir sie gezielt an.
Kindergartenfeste mit Familien und Verwandten	Für uns unbekannte Personen halten sich auf dem Fest auf.	Die Teilnehmer melden sich im Voraus für das Fest an. Personen, die für uns zu keiner Familie gehören sprechen wir gezielt an. Die Aufsichtspflicht der Kinder liegt bei ihren Eltern.
Zulieferer	Unbefugte Personen können in den Kindergarten eintreten und sich unbemerkt „verstecken“.	Wir öffnen die Tür nicht, ohne zu wissen wer geklingelt hat. Wir benutzen die Sprechanlage und gehen anschließend sofort an die Haustüre. Wir achten darauf, dass die Zulieferer den Kindergarten wieder verlassen und die Haustür geschlossen ist.
Eltern	Vernachlässigung, Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in	Konzept für die Einbindung der Eltern und eine dauerhafte Zusammenarbeit, Elternabende, Beratung in Erziehungsfragen,

	der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	
--	---	--

### 3. PRÄVENTION

Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass Bewerber/innen auf ihre persönliche Eignung geprüft werden. Wir analysieren im Voraus die Unterlagen der Bewerber/in und thematisieren beim Gespräch Auffälligkeiten. Außerdem muss jede/r Bewerber/in das erweiterte Führungszeugnis beim Träger vorlegen. Wir weisen die Bewerber/innen auf die Regeln und Vereinbarungen aus dem Schutzkonzept hin.

Jedes Mitglied unseres Teams kennt das Schutzkonzept und hält sich an das Geschriebene. Wir überarbeiten einmal jährlich das Schutzkonzept im Team. Es können Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt oder sexuelle Entwicklung der Kinder gemacht werden. Eine Mitarbeiterin wurde zur Präventions- und Kinderschutzbeauftragten ernannt: Natalie Klughammer.

Wir haben einen Verhaltenskodex im Team festgelegt.

#### „Wir und die Kinder“

Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz bei den Kindern um. Wir achten die Grenzen der Kinder. Wir schränken die Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit nicht ein. Wir engen die Kinder nicht ein.

Im Kindergarten gehen die Zärtlichkeit und der Körperkontakt immer vom Kind aus. Wir nehmen kein Körperkontakt mit dem Kind auf wen es dies nicht möchte oder braucht. Wir nehmen die Körpersignale der Kinder wahr. Wir unterscheiden zwischen unserer Wahrnehmung und der Interpretation einer Situation. Wir sind präsent für die Kinder.

Die Selbstbestimmung der Kinder ist die Richtlinie, wenn es um Körperkontakt und Zärtlichkeit geht.

Das Personal lässt keine Berührungen von den Kindern zu, die unangenehm sind oder die die Intimsphäre der betroffenen Person eindringen. Gezielte Berührungen im Genitalbereich oder an den Bussen wehrt das Personal ab.

Wir berühren die Kinder im Genitalbereich ausschließlich bei pflegerischen Maßnahmen wie beispielsweise dem Wickeln. Wir küssen keine Kinder und lassen uns nicht küssen. Wenn ein Kind Trost braucht, achten wir dabei auf die Körpersprache des Kindes ob beispielsweise das Bedürfnis eine Umarmung oder auf den Schoß nehmen zum Trösten wäre oder das Kind dies nicht möchte. Wir achten darauf, dass die Form bzw. die Dauer der Umarmung angemessen ist und achten dabei auf die Veränderung der Körpersprache des Kindes. Wir wenden aktiv auch andere Arten des Trostgebens an wie aktiv zuhören, die Hand auf den Rücken legen oder sprachlich begleiten.

Wir messen das Fieber ausschließlich an der Stirn der Kinder. Kinder werden nur abgeduscht, wenn es aus hygienischen Gründen nicht anders möglich ist. Wir betreten die Toilette des Kindes nur, wenn es uns um Hilfe bittet oder es Hilfe aus hygienischen Maßnahmen benötigt. Die Kinder werden dazu ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Wir wickeln Kinder auf der Wickelkommode im Kinderbad, dabei ist die Tür geöffnet. Praktikanten begleiten die Kinder nicht beim Toilettengang und wickeln auch nicht.

Beim „Badespaß“ im Sommer tragen die Kinder Badekleidung und ziehen sich nicht im Freien um.

Wir benennen die Geschlechtsorgane konkret: Scheide, Penis, Po.

Wir achten auf die Signale der Kinder (verbal, mimisch, körperlich) und unterstützen uns dabei durch kollegiale Kritik und Reflexion.

Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Wir kontrollieren damit kollegial das Einhalten unserer Regeln.

Die Leitung wird darüber informiert, falls beabsichtigte Regelverstöße vorliegen. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.

Praktikanten dürfen die Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen.

Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich nur zu den vertraglich abgesicherten Zwecken bei denen eine Zustimmung der Personenberechtigten des Kindes vorliegt.

Mit den Kindern finden nur Angebote in Räumen statt die frei zugänglich und einsehbar sind.

In der Bring- und Abholzeit ist die vordere Eingangstür geschlossen. Auch während des Betriebs des Kindergartens. Wir achten darauf, dass ausschließlich Personen die wir kennen zur Garderobe der Kinder gelangen können. Mit den Kindern und Eltern haben wir eine klare Vereinbarung was Geburtstagsmitbringens betrifft. Es werden keine kleinen Tütchen mit Süßigkeiten oder Geschenken für die anderen Kinder mitgebracht. Es kann ein Kuchen oder Muffins für die Kinder zum Feiern mitgebracht werden.

### **Wir und die Eltern**

Alle Eltern sind bei uns willkommen! Wir nehmen alle Eltern individuell an. Wir verhalten uns gegenüber allen Eltern professionell. Die Herkunft, die Religion oder die Nationalität spielt dabei keine Rolle. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder, wir respektieren dies und führen regelmäßig partnerschaftliche Tür- und Angelgespräch mit ihnen. Wir beraten die Eltern bei Erziehungsfragen. Wenn Sie unsere Hilfe nicht möchten, akzeptieren wir das. Wir bieten Raum für Kritik und nehmen diese an. Wir bewahren die professionelle Nähe und Distanz auch zu den Eltern. Wir brauen kein freundschaftliches Verhältnis zu den Eltern auf. Wir nehmen keine Geschenke mit höherem materiellem Wert an.

### **Wir im Team**

Wir reden miteinander, nicht übereinander.  
Wir bieten Raum für unterschiedliche Meinungen und akzeptieren diese.  
Wir bieten Raum für konstruktive Kritik und nehmen diese an.  
Wenn wir uns nicht einigen können, stimmen wir ab und die Mehrheit entscheidet. Konflikte im Team werden offen angesprochen und bearbeitet.  
Wenn wir den Konflikt im Team nicht bewältigen können, holen wir uns professionelle Hilfe oder neutrale Person hinzu.  
Wir informieren uns ausreichend über aktuelle Themen.  
Wir zeigen uns gegenseitige Wertschätzung und bieten aktiv unsere Unterstützung an.  
Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

#### 4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehung von Menschen untereinander. Durch diese Beziehung wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie dazu zu führen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu den anderen Menschen in ihrem Umfeld entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in sich selbst und die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Durch ein Umfeld das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist können vertrauensvolle Beziehungen entstehen. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich begegne den Kindern mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und Würde.
- (2) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder unserer Einrichtung von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (3) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht), §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen), § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.
- (5) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit

eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

- (6) Ich gestalte Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (7) Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.
- (8) Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter/in nicht für sexuellen Kontakt zu mir anvertrauten Kindern.
- (9) Konflikte löse ich gewaltfrei.
- (10) Ich spreche Situationen an, die nicht dieser Selbstverpflichtungserklärung entsprechen.
- (11) Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
- (12) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

---

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters (vgl. Maywald 2019, S.135)



## 5. FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Mitarbeiter können sich bei Bedarf in diesem Thema mit Fortbildungen weiterbilden. Die Kinderschutzbeauftragte sollte sich jährlich zu diesem Thema weiterbilden.

## 6. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität einer Erwachsenen Person zu vergleichen. Die Kinder erkunden und entdecken ihren Körper mit allen Sinnen. Die Kinder durchleben verschiedene Phasen der kindlichen Sexualentwicklung.

Im ersten Lebensjahr durchlebt das Kind die orale Phase. Es begreift die Welt mit dem Mund. Das Kind erlebt die seine Geschlechts- und Sinnesorgane lustvoll durch Berührungen.

Im zweiten Lebensjahr durchlebt es die anale Phase. Es beherrscht den Schließmuskel. Das Kind erforscht seine eigenen Genitalien und in diesem Alter kann die Sauberkeitserziehung beginnen.

Im dritten Lebensjahr durchläuft das Kind immer noch die anale Phase. Es ist stolz den Toilettengang erfolgreich zu bewältigen. Es entwickelt das erste Schamgefühl. Es treten erste „Warum-Fragen“ auf. Es verfestigt seine Geschlechtsrolle.

Im vierten Lebensjahr beherrscht das Kind seinen Körper und kann ihn kontrollieren. (vgl. Ausdrucksformen kindlicher Sexualität.

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse (Beute 2003 zit. n.

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017 S.19).

Im Altersabschnitt von 1 bis 4 Jahren entdecken sie ihren eigene Körper. Sie haben Lust diesen zu erkunden und lernen somit die Körperteile und deren Funktionen kennen. Sie lernen zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden. Sie lernen auf die Toilette zu gehen. In dieser Phase können erste Doktorspiele vorkommen. Sexuelle Handlungen werden hier nicht als solche wahrgenommen.

Im fünften Lebensjahr durchläuft das Kind die phallische-genitale Phase. Es entwickelt ein stark ausgeprägtes Schamgefühl. Es entstehen innige

Freundschaften die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können.

Im sechsten Lebensjahr festigt sich die Geschlechtsidentität. Meist lehnen sie in diesem Alter das andere Geschlecht ab. Sie provozieren verbal durch sexuelle Sprache. (vgl. Ausdrucksformen kindlicher Sexualität.

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse (Beute 2003 zit. n.

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017 S.19).

Im Altersabschnitt von 4 bis 6 Jahren erfahren die Kinder Vergnügen und Lust beim Berühren des eigenen Körpers und den Genitalien. In diesem Alter kommt es auch vor, dass sie sich über sexuelle Themen austauschen. Sie entwickeln ein positives Körpergefühl und festigen ihre eigene Geschlechtsidentität. Sie benennen die Geschlechter und Organe der unterschiedlichen Körper von Jungen und Mädchen. Sie hinterfragen Mythen der Fortpflanzung wie z.B. „Babys werden mit dem Storch gebracht“. Sie setzen sich mit den Themen Schwangerschaft, Geburt und dem Tod auseinander wenn dies in ihrem Umfeld auftritt.

Im Alter von 6 bis 9 Jahren erfahren sie Liebe und das erste verliebt sein. Sie erleben erste Zärtlichkeit in Bezug auf die Sexualität. Sie sehen Sex in den Medien und lernen damit umzugehen. Sie entwickeln eine angemessene Sexuelsprache. Sie nehmen erste körperliche Veränderungen wahr. Sie nehmen die Unterschiede vom Körper eines Mannes und einer Frau von innen und außen wahr. Ihnen ist bewusst, dass man selbst dafür verantwortlich ist ob man ein Elternteil wird oder nicht. (vgl. Phasen der kindlichen Sexualentwicklung (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017, S.17).

## 7. VERSTÄNDNIS VON SEXUALERZIEHUNG

Die Sexualpädagogik ist ein Bestandteil des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die Kinder sollen wissen, was es bedeutet männlich oder weiblich zu sein. Die Kinder sollen ihre Körperteile kennen und benennen können. Die Kinder sollen lernen, dass Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind. Die Persönlichkeit und der Charakter sowie die eigenen

Bedürfnisse sollen immer im Vordergrund stehen. Das Selbstgefühl und das Selbstvertrauen werden gestärkt, wenn die Kinder einen positiven Umgang mit ihrem Körper und der Sexualität in ihrer Entwicklung erleben. Wir beobachten die Kinder in ihrem Alltag und können so erkennen mit was sie sich gerade beschäftigen. Dies können wir aufgreifen und wir wollen ihnen dann Möglichkeiten bieten sich im Bereich der Sexualerziehung weiterzuentwickeln. Wir wollen sie unterstützen und begleiten in ihrer Entwicklung. Dabei denken wir auch an die möglichen Formen der Gewalt, die auch unter den Kindern stattfinden kann. Über besondere Vorkommnisse, seien es auffällige Doktorspiele oder verstärkte Selbstbefriedigung oder ähnliches, informieren wir die Eltern und stehen mit ihnen im Austausch.

### 7.1 PÄDAGOGISCHE ZIELE IM HINBLICK SEXUELLER BILDUNG

Wir unterstützen die Kinder ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln. Wir stärken die Kinder darin sich zu trauen, seine eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen zu äußern und auf diese zu bestehen. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden von den anderen Kindern sowie vom pädagogischen Personal. Jedes Kind hat ein anderes Schamgefühl. Dieses wird bei uns beachtet, das bedeutet, kein Kind muss sich vor den anderen z.B. nach dem Turnen umziehen, wenn es das nicht möchte.

#### a. Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in der sexuellen Entwicklung sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten. Gleichzeitig müssen wir darauf achten Grenzverletzungen unter den Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden (vgl. Landeshauptstadt München S.15)

Wir haben Regeln für Doktorspiele. Diese werden mit den Kindern besprochen. Doktorspiele finden in einem überschaubaren Rahmen statt. Das bedeutet die Doktorspiele finden dort statt, wo die pädagogische Fachkraft Einblick hat und notfalls eingreifen kann.

Den Kindern ist klar, dass in keine Körperöffnung etwas gesteckt wird. Keiner wird verletzt bei einem Rollenspiel und es wird keinem etwas eingeführt.

Allgemein wird kein Kind zu etwas gezwungen. Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann heißt das auch „Nein!“. Das Rollenspiel findet nur statt, wenn beide Beteiligten damit einverstanden sind und somit freiwillig mitspielen.

Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind nie bei „Doktorspielen“ beteiligt. Es werden keine Drohungen oder Erpressungen zum Mitspielen durchgesetzt.

## **7.2 VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen den Kindern gehen wir ähnlich vor wie beim allgemeinen Verdacht. Wenn wir den Übergriff beobachten, greifen wir natürlich sofort ein. Wir trennen die Kinder voneinander und besprechen mit den Beteiligten die Situation. Wir besprechen mit den Kindern nochmals die Regeln bei Rollenspielen oder Doktorspielen wenn der Übergriff in diese Richtung geht. Wir trennen den Übergriffigen vom Opfer und machen uns bei ein Bild von möglichen Verletzungen etc. Wir informieren die Mitarbeiter in der Gruppe und tauschen uns mit allen über die Beobachtung aus. Wir informieren die Eltern der Beteiligten. Wir bieten ihnen Hilfe an. Wir klären die anderen Mitarbeiter des Kindergartens und die Leitung über den Vorfall auf.

Wir dokumentieren den Übergriff und die Gespräche mit den Kindern sowie mit den Eltern genau. Wir empfehlen den Eltern Hilfen an die sie sich wenden können.

## **7.3 KOOPERATION MIT ELTERN**

Wenn uns pädagogischen Fachkräften bei einem Kind etwas im Alltag aufgefallen ist, teilen wir das den Eltern sofort mit. Wir gehen sensibel auf die Eltern mit dem Thema zu und behandeln es vertraulich.

Wir bieten den Eltern verschiedene Lösungen für das Thema an und besprechen mit ihnen den weiteren Verlauf. Der Austausch mit den Eltern ist sehr wichtig, sie können uns mitteilen, wie das Kind sich zuhause oder in einer anderen Umgebung außerhalb des Kindergartens in Bezug auf das Thema verhält.

Die Eltern wurden am Elternabend darüber informiert, dass wir das Schutzkonzept bis Ende 2022 schreiben.

Das Schutzkonzept steht den Eltern zum Lesen zu Verfügung und wird auf der Homepage verankert.

Beim Elternbeirat haben wir eine „Kinderschutzbeauftragte“ und somit auch einen Ansprechpartner, die Kontaktdaten des Ansprechpartners werden im Eingangsbereich ausgehängt. Auch die Eltern werden über die „Kinderschutzbeauftragte“ in der Einrichtung und beim Elternbeirat informiert. Somit wissen sie, wer ihre Ansprechpartner bei solchen Anliegen sind.

## **8. BETEILIGUNG VON KINDERN**

In unserem Kindergarten gibt es Möglichkeiten, den Kindern aktive Beteiligungsformen zu bieten.

Aktuell partizipieren wir die Kinder, in dem wir immer wieder zu verschiedenen Themen Kinderkonferenzen im Morgenkreis veranstalten. So zum Beispiel bei den Küchen- oder Frühstückstagen. Die Kinder dürfen überlegen, was sie beim nächsten Küchentag kochen möchten. Danach folgt eine Abstimmung beispielsweise anhand von Bildern und Muggelsteinen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Auch bei Projektwochen beobachten wir die Interessen der Kinder. Sie schlagen Themen vor, die sie gerade interessieren und dann wir gemeinsam wieder abgestimmt. Die Kinder bringen ihre Wünsche mit ein, wie sie das Thema bearbeiten wollen.

Im Freispiel dürfen die Kinder frei entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten.

Es gibt eine „Sprechstunde“ für Kinder. In dieser Stunde wird an bestimmten Tagen eine pädagogische Fachkraft im Zahlenland sein. Die Kinder haben dann die Möglichkeit zu der pädagogischen Fachkraft zu kommen und Anliegen mit ihr besprechen oder sich zu beschweren, auch über uns Erwachsene oder andere Kinder. Wir möchten anhand von Fotos den Kindern zeigen, welche pädagogische Fachkraft sich heute im „Sprechraum“ befindet, da nicht jedes Kind zu jeder pädagogischen Fachkraft das gleiche Vertrauen hat. So können die Kinder sich selbst aussuchen, mit wem sie sprechen möchten.

## 9. BESCHWERDE MANAGEMENT

### 9.1 BESCHWERDE MANAGEMENT FÜR KINDER

Die Kinder haben im Alltag immer die Möglichkeit sich über andere Kinder oder Erwachsene bei ihrem pädagogischen Personal zu beschweren.

Wie oben schon erwähnt bieten wir die Sprechstunde den Kindern an um sich zu beschweren oder ihre Sorgen mit uns im vertrauten Raum und ohne, dass es jemand anders mithört, zu teilen.

### 9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT DER ELTERN

Die Eltern haben immer die Möglichkeit direkt mit einer Beschwerde auf das pädagogische Personal zuzukommen und diese anzubringen.

Aus jeder Kindergartengruppe haben sich freiwillig Eltern dazu bereit erklärt dem Elternbeirat beizutreten. Die anderen Eltern können mit ihren Anliegen auf den Elternbeirat zugehen wenn sie es nicht direkt mit dem pädagogischen Personal klären möchten. Der Elternbeirat kann dann zwischen pädagogischem Personal, Träger und den Eltern vermitteln.

Außerdem wird einmal im Jahr eine Elternumfrage durchgeführt. Bei dieser können die Eltern ihre Kritik in verschiedenen Bereichen anbringen.

### 9.3 BESCHWERDEMANAGEMENT DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS

Aus jeder Einrichtung melden sich Freiwillige die gerne in die Mitarbeitervertretung eintreten würden. Aus diesen Freiwilligen wird dann die Mitarbeitervertretung der Kindergärten und der Kindekrippe des evangelischen Gemeindevereins Pfuhl gewählt. Die MAV-Mitglieder werden dann an das gesamte Personal weitergegeben, auch mit einem Foto, damit jeder Mitarbeiter genau weiß, an wen sie sich wenden können.

Mit einem Anliegen kann das pädagogische Personal immer auf die MAV zugehen. Diese können dann auch Vermittler zwischen Mitarbeiter, Träger oder anderem pädagogischen Personal sein.

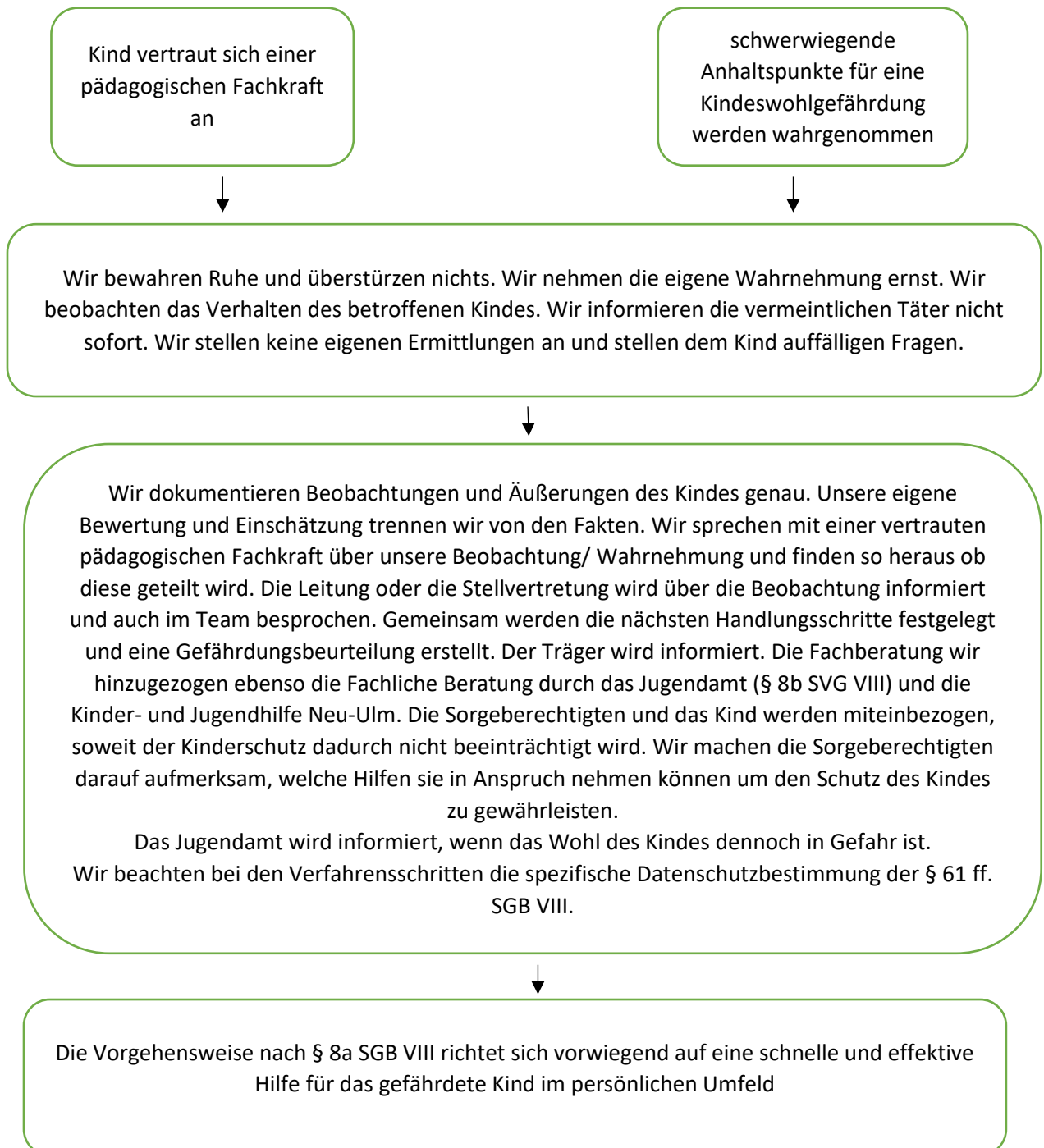
Allgemein kann jeder Mitarbeiter mit einem Anliegen auf die Leitung des Kindergartens zugehen und dieses klären.

## 10. INTERVENTION (HANDLUNGS- UND NOTFALLPLAN MIT VERBINDLICHER VORGEHENSWEISE UND KLAREN HANDLUNGSSCHRITTEN)

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist es wichtig entsprechende Handlungsabläufe bereit zu haben. Ebenso ist es wichtig, Handlungsabläufe zu haben, wenn ein Kind sich uns anvertraut oder das pädagogische Personal etwas beobachtet über einen längeren Zeitraum. Sollte so ein Fall bei uns im Kindergarten auftreten, haben wir Konzepte und Vorgehensweisen, auf die wir zurückgreifen können. Meldepflicht sind Ereignisse die nicht alltäglich sind und sich in erheblichen Maß auf das Wohl des Kindes auswirken oder sich darauf auswirken können. Der zusätzliche Beratungsanspruch nach § 8b SGB VIII durch eine erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kinderwohlgefährdung innerhalb des Kindergartens durch Personal oder Übergriffe unter Kindern. Sollte der Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet sein, handeln wir direkt.

## 10.1 VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8a SGB VIII

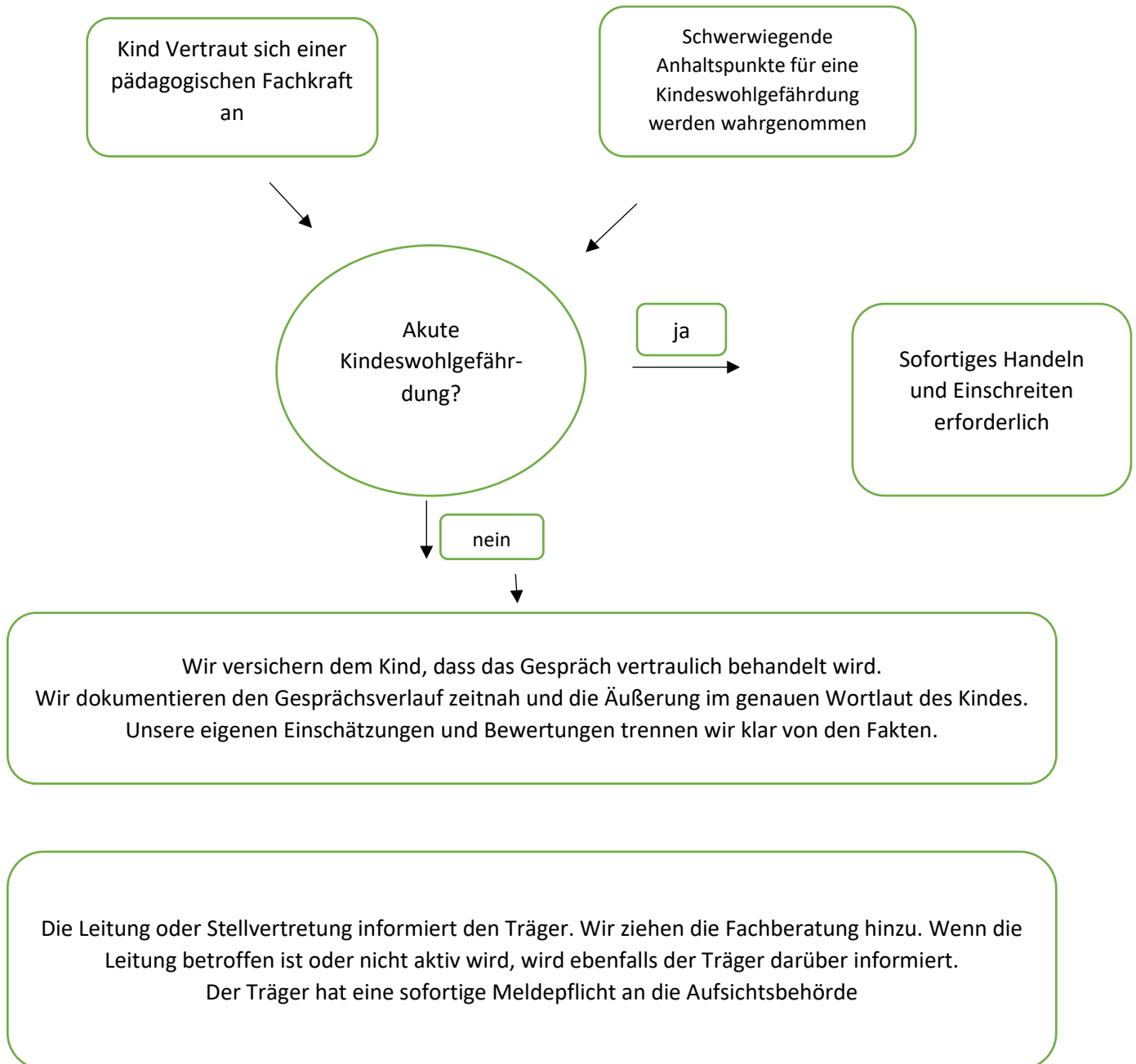
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb  
des Kindergartens § 8a





## 10.2 MELDEPFLICHT NACH § 47 SGB VIII (INNERHALB DER EINRICHTUNG)

Unser Leitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb des Kindergartens durch pädagogische Fachkräfte, Einrichtungsleitung bzw. anderweitig egebundene Personen § 47 SGB VIII



## 11. REHABILITATION, AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

### 11.1 REHABILITATION (VERFAHREN ZUM UMGANG UND SCHUTZ VON FÄLSCHLICH BESCHULDIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER)

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach genauem Prüfen sich vollständig nicht bestätigt hat und abgeschlossen ist kann das Eingliederungsverfahren angewendet werden oder weitere Maßnahmen eingeleitet wie beispielsweise ein Einrichtungswechsel. Aufgabe des Trägers ist es die unschuldige pädagogische Fachkraft in die Einrichtung wieder einzugliedern oder ihr es möglich zu machen, in einer anderen Einrichtung des Träger mit einem Neustart einzusteigen.

Es gibt verschiedene Maßnahmen, je nach Schwere und Konstellation des Falles, um den/ die Mitarbeiter/in wieder einzugliedern. Dies wird gemeinsam mit dem/der Betroffene/n erarbeitet. Dabei ist das Ziel die Wiederherstellung des Vertrauens und der Arbeitsfähigkeit von ihnen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass erhobene Verwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/ Versetzung, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/ Elternabend
- Abschlussgespräch
- Superversion

(Abbildung 32: Rehabilitation Ev. Kitaverband 2022, S.26)

### 11.2 REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZKONZEPTS ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Es ist wichtig, jedes Jahr das Schutzkonzept zu überarbeiten und neue mögliche Risikogefahren oder ähnliches sich bewusst zu machen und einen Plan zu machen, wie man diesen entgegenwirken kann. Allgemein können sich im Lauf eines Jahres verschiedene Punkte verändern und müssen angeglichen werden wie beispielweise der Verhaltenskodex, das Beschwerdemanagement oder die Fragen in Bezug auf das Schutzkonzept bei einem Vorstellungsgespräch. Nur so kann die Qualität des Schutzkonzeptes unseres Kindergartens gesichert werden. Der Datenschutz für alle erforderlichen Unterlagen wird gewährleistet.

## 12. ANLAUFSTELLEN SOWIE ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

### Träger der Einrichtung

Evangelischer Gemeindeverein Pfuhl e.V.  
Griesmayerstrasse 62  
89233 Neu – Ulm  
Tel. 0731 – 71 70 848  
Erste Vorsitzende: Frau Pfarrerin Katja Baumann

### Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ulmer Straße 20  
89257 Illertissen  
Telefon: 07303 901810  
E-Mail: [info@eb-illertissen.de](mailto:info@eb-illertissen.de)

### Fachdienst für Sozial- und Lebensfragen – Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.

Heinz- Rühmann- Straße 7  
89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731 9709570

### Kindergarten-Fachaufsicht

Landratsamt Neu-Ulm  
Frau Melanie Gintaut  
0731 7040-42105  
E-Mail: [melanie.gintaut@lra.neu-ulm.de](mailto:melanie.gintaut@lra.neu-ulm.de)

### Fachbereich Jugend und Familie

Landratsamt Neu-Ulm  
Frau Jolene Schmidt  
0731 7040 - 53420  
E-Mail: [jolene.schmidt@lra.neu-ulm.de](mailto:jolene.schmidt@lra.neu-ulm.de)

### **Beratungsstellen zu Fragen von sexueller Gewalt**

Kinderschutzbund Ulm/ Neu-Ulm  
Olgastraße 125  
89073 Ulm  
Telefon: 0731 28042  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-ulm.de](mailto:info@kinderschutzbund-ulm.de)

Fachstelle für allgemeine Anfragen  
E-Mail: [Fachstellesg@elkb.de](mailto:Fachstellesg@elkb.de)  
Telefon: 089/5595676

Ansprechstelle für Betroffene von

sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern  
Email: [Ansprechstellesg@elkb.de](mailto:Ansprechstellesg@elkb.de)  
Telefon: 089/5595335

Ansprechstelle für Betroffene bei der Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern  
Katharina-von-Bora-Straße 7-13  
80333 München

KJF Erziehungs- Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm  
Ulmer Straße 20  
89257 Illertissen  
Telefon: 07303 90181-0  
E-Mail: [eb.illertissen@kjf-kjh.de](mailto:eb.illertissen@kjf-kjh.de)

### **Notrufnummern**

Polizei Neu-Ulm: 0731 80130

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Hilfe bei sexuellem Missbrauch: 0800 1110111 oder 0800 1110222

WEISSER RING e.V. Landesbüro Bayern-Süd  
Neu-Ulm  
Mobil: 0151 55164804  
E-Mail: [neu-ulm@mail.weisser-ring.de](mailto:neu-ulm@mail.weisser-ring.de)

### 13. QUELLEN

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html)

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-1>

<https://www.kvjs.de>

<https://www.element-i.de/magazin/kindliche-sexualitaet-was-ist-das-ueberhaupt/>

<https://www.evkita-bayern.de>

Maywald J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.

Freiburg: Verlag Heder

Maywald, J. (2019): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische

Praxis. Freiburg: Verlag Heder

Phasen der kindlichen Sexualentwicklung (Landeshauptstadt München,

Referat für Bildung und Sport 2017

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität. Entwicklungspsychologische

Erkenntnisse (Beute 2003 zit. n. Landeshauptstadt München, Referat für

Bildung Sport 2017)

Rehabilitation Ev. Kitaverband 2022

## 14. ANHANG

### Beschwerdeverfahren und -bearbeitung (Beispiel):

Folgendes Formular ist ein Beispiel für den Ablauf und die mögliche Dokumentation einer Beschwerde:

<b>Beschwerdeaufnahme und -bearbeitung</b>	
Datum/Uhrzeit: .....	
<b>Beschwerdeführer*in</b>	
Name: .....	
Funktion (intern/extern): .....	
Telefon: .....	
Mail: .....	
Aufnehmende Person mit Name und Funktion: .....	
<b>Eingang der Beschwerde</b>	
<input type="checkbox"/> Persönlich <input type="checkbox"/> Telefonisch <input type="checkbox"/> Per Mail <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Sonstige .....	<input type="checkbox"/> Erste Beschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde zur Beschwerde vom ..... <b>(wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“)</b>
<b>Sachverhalt der Beschwerde –</b> was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?	
<b>Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung –</b> Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?	
<b>Prüfung durch Leitung und Träger –</b> Ist das Hinzuziehen - ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in -	
<input type="checkbox"/> der insofern erfahrenen Fachkraft <input type="checkbox"/> des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47?), an wen: ..... <input type="checkbox"/> der Fachberatung <input type="checkbox"/> externe, unabhängiger Beratung; wer: ..... <input type="checkbox"/> des Krisenteams <input type="checkbox"/> sonstige, wer: ..... <span style="float: right;">notwendig?</span> <input type="checkbox"/> Nein	

<b>Zusage an die/den Beschwerdeführer*in</b> – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?
<b>Rückmeldung – ist Lösung erfolgt?</b>
<input type="checkbox"/> Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens <input type="checkbox"/> Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in
<b>Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten?</b>
..... .....
Datum/Unterschriften aller Beteiligten
<b>Ablage der Dokumentation in der Kinder-/Familienakte</b>
Datengeschützte Vernichtung; wann ..... durch wen.....
Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus sinnvoll

## Methoden zu 6.3

*Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation  
(Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)*

<b>Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten</b>	
<b>Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden</b>	
<b>Name der/des kennnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<b>Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...</b>	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen? ..... Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum? ..... In welcher Häufigkeit? ..... Wer war beteiligt? ..... Was ist passiert? Was kann gesichert werden? .....
<b>Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle</b>	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung <b>zweifelsfrei</b> ausgeräumt werden?  <input type="checkbox"/> <b>Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</b>  <input type="checkbox"/> <b>Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</b>
<b>Krisenteams:</b>	Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam



<p><b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrener Fachkraft“<sup>31</sup> aus unabhängiger Beratungsstellen</b></p> <p>Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt!</p> <p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p>	<p>am .....                  Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt                  am ..... mit ..... erfolgt.                  (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII,</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos                  am ..... mit .....</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der <b>Fallbesprechung</b> gekommen? .....</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes</b></p>
<p><b>Sofortmaßnahmen Einleiten</b></p>	<p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen                  Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe <b>Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden</b>, S. 46ff). Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!</p>
<p><b>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</b></p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden.                  Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten</b></p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes                  Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten                  Rehabilitation</p>
<p><b>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</b></p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</b></p>

	Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
<b>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</b>  <b>Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!</b>	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?
<b>Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft</b>	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?
<b>Öffentlichkeit</b>	Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft
<b>Rehabilitation</b>	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
<b>Aufarbeitung</b>	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

## Methoden zu 6.4

*Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation  
(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)*

<b>Name, Anschrift, Alter des Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<p><b>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende</b></p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes (siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“, S. 74</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? .....</p> <p>Über welchen Zeitraum? .....</p> <p>In welcher Häufigkeit? .....</p> <p>Wer/wann: .....</p> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert? .....</p> <p><b>Information des Trägers:</b>.....</p>
<p><b>Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team</b></p> <p><b>Feststellung des Sachverhalts</b></p>	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung <b>zweifelsfrei</b> ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja, Ende des Prozesses</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein, " Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</b></p>
<b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos</b>	<p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): .....</p>

<p>siehe: <b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b></p>	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft<sup>31</sup> gekommen?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige <b>Übergabe an das Jugendamt</b> (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <b>Siehe „Übergabe an das Jugendamt“</b> Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?</p> <p>.....</p> <p>Ende des Prozesses</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum <b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten</b> zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p>
---	--

<sup>31</sup> Mindestqualifikation der „Insofern erfahrene Fachkraft“:

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Dipl. –Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt)
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, ...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching- Kompetenzen
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

	<p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?</p> <p>.....</p>
<p><b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b></p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Siehe: <b>Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“</b>, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <p>.....</p>
<p><b>Überprüfung der Zielerreichung</b></p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p>

	<p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? <b>Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“</b> zur Abschätzung. Ggf. <b>Übergabe an das Jugendamt</b> (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p>
<p><b>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung</b></p> <p><b>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</b> <b>Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern</b></p>	<p>Die <b>schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt</b> enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten</li> <li>■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten</li> <li>■ beobachtete gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>■ Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos</li> <li>■ bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen</li> <li>■ Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung</li> <li>■ beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen</li> <li>■ weitere Beteiligte oder Betroffene.</li> </ul> <p>Information an den Träger am: .....</p> <p>bzw. Meldung durch den Träger am: .....</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>	

## Methoden zu 6.5

*Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld (Beispiel Jugendamt Landkreis Bad Neustadt)*

Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

### Ampelbogen

Name des Kindes \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Sorgeberechtigte(r) \_\_\_\_\_  
 Ausfüllende Fachkraft \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu*	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit – Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen, wiederholte Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich)			
Baby/ Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite (z. B. auch kein Babyphone). Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb von wenigen Minuten ist nicht möglich.			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z. B. Essen/ Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/ Wasser)			
Verwahrlosung der Wohnung/ Schlafplatz des Kindes (z. B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer, extreme Vermüllung, ungesicherte Gefahrenquellen)			

**\*Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.**

**Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung**

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
  - Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit
  - Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.
- k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -Rückschritte (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)				
Sonstiges:				



<b>Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)				
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel				
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung				
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)				
Sonstiges:				
<b>Häusliches Umfeld</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung, keine funktions-tüchtigen Möbel...)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht, liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)				
Sonstiges:				

**Risiko- und Schutzfaktoren**

<b>Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen</b>	<b>Trifft zu</b>	<b>Trifft nicht zu</b>	<b>k. A.</b>
Unerwünschte Schwangerschaft			

Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)			
Sucht eines/ beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug			
Schulden			
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten						
Emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						
Positive/ unterstützende Paarbeziehung						
Kritikfähigkeit						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen						
Problemeinsicht						

Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)						
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft						
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sonstiges:						

**Gesamteinschätzung**

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?  
→ Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

**Ergebnis**

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

**Begründung und weitere Schritte:**

---

Ort, Datum, Unterschrift

<b>Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII</b>	
Name der meldenden Fachkraft und Einrichtung?	
Welche Personen sind/ welche Familie ist betroffen?	
Sind die Personensorgeberechtigten einbezogen? Schutzgründen nicht möglich)	JÄ <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> (aus
<b>Anlass:</b> Was ist geschehen? <u>Wer</u> hat <u>was</u> beobachtet? Wie ist die aktuelle Situation des Kindes/des/der Jugendlichen? Worin besteht die Gefährdung?	
Was wurde bereits unternommen, um der Gefährdung entgegenzuwirken? Welche Absprachen wurden mit den Personensorgeberechtigten getroffen zur Abwendung der Gefährdung?	
Ergebnis der aktuellen Abschätzung des Gefährdungsrisikos?	
Datum der Information an das Jugendamt:	
Datum der Übergabe des Meldebogens:	
Unterschrift	